X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 099/16*

Datum: 19. Oktober 2016
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Mehtap Dinc

⚠ **Hohe Priorität**

Einführung von Index Total Return Futures: EURO STOXX 50® Index Total Return Futures (TESX)

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 068/16

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 099/16, 127/16

Kontakt: Stuart Heath, Product R&D Equity and Index, T +44 207 862-72 53
stuart.heath@eurexchange.com
Elena Marchidann, Clearing Business Development, T +44 207 862-72 65
elena.marchidann@eurexclearing.com

Zielgruppe:

➲ Alle Abteilungen

Anhang:

1. Aktualisierte Abschnitte der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich
2. Eurex Clearing-Rundschreiben 127/16

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum **2. Dezember 2016** folgende Beschlüsse gefasst:

- Einführung von EURO STOXX 50® Index Total Return Futures (TESX)

Dieses Rundschreiben enthält alle Informationen zur Einführung des neuen Produkts sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich AG.

Informationen zum Clearing des neuen Produkts sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Clearing AG sind im Eurex Clearing-Rundschreiben 127/16 enthalten, welches wir unseren Handelsteilnehmern als Anhang 2 zur Verfügung stellen.

Die Erweiterung der Handelsfunktionalität für Total Return Futures wird mit der Einführung von T7 Release 4.0 von Eurex Exchange am **21. November 2016** erfolgen. Der Beginn der Simulationsperiode für das T7 Release 4.0 nur für die Index Total Return Futures ist derzeit für den **21. Oktober 2016** geplant.

Einführung von Index Total Return Futures: EURO STOXX 50® Index Total Return Futures (TESX)

1. Einführungstermin

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum 2. Dezember 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Einführung von EURO STOXX 50® Index Total Return Futures (TESX)

Dieses Rundschreiben enthält alle Informationen zur Einführung des neuen Produkts sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich AG.

Informationen zum Clearing des neuen Produkts sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Clearing AG sind im Eurex Clearing-Rundschreiben 127/16 enthalten, welches wir unseren Handelsteilnehmern als Anhang 2 zur Verfügung stellen.

Die Erweiterung der Handelsfunktionalität für Total Return Futures wird mit der Einführung von T7 Release 4.0 von Eurex Exchange am 21. November 2016 erfolgen. Der Beginn der Simulationsperiode für das T7 Release 4.0 nur für die Index Total Return Futures ist derzeit für den 21. Oktober 2016 geplant.

2. Überblick

Die EURO STOXX 50® Index Total Return Futures bilden die theoretische Leihe von Geld zum Kauf des Basiswert-Index (d. h. den Basket mit den zugehörigen Werten) am Handelstag ab. Dabei wird ein Halten bis zum Verfallstag unterstellt. Das bedeutet, dass mit sofortiger Wirkung eine Position in dem zugrunde liegenden Index aufgebaut wird. Der Halter einer Long-Position erhält daher die Ausschüttungen, die durch das Halten des Basket anfallen. Im Gegenzug bezahlt der Halter die Finanzierung im Zusammenhang mit dem Kauf. Die Finanzierungskosten bestehen zum Teil aus dem Overnight-Refinanzierungszinssatz und dem gehandelten „Spread“. Dieser Spread stellt den für den Verkäufer zusätzlich erforderlichen Zinssatz bis zum Verfallsdatum dar, der über die Benchmark des Overnight-Finanzierungszinssatzes hinausgeht.

Die EURO STOXX 50® Index Total Return Futures werden die folgenden Basiswerte haben:

Basiswerte					
Index	**Währung**	**Indextyp**	**ISIN**	**Bloomberg**	**Reuters**
EURO STOXX 50® Index	EUR	Preisindex	EU0009658145	SX5E Index	.SX5E
EURO STOXX 50® Distribution Point Index	EUR	DVP-Index	CH0334725220	SX5EDD	SX5EDD
EONIA®	EUR	Funding Rate	EU0009659945	EONIA Index	EONIA=

Die EURO STOXX 50® Index Total Return Futures werden das folgende Produktkürzel haben:

Eurex-Produkt					
Futures	**Währung**	**Indextyp**	**ISIN**	**Produktkürzel**	**Produkttyp**
Total Return Futures on EURO STOXX 50® Index	EUR	Kombiniert	DE000A2BMJ71	TESX	FINX

3. Kontraktspezifikationen

Die wesentlichen Eigenschaften der EURO STOXX 50® Index Total Return Futures sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Spezifikation	Beschreibung
Kontraktname	EURO STOXX 50® Index Total Return Futures
Produktkürzel	Product ID: TESX Product Group: XNCFQE
Zugrunde liegende Indizes	EURO STOXX 50® Index (SX5E), EURO STOXX 50® Distribution Point Index (SX5EDD), Euro Overnight Index Average (EONIA®)
Kontraktmultiplikator	EUR 10,00 pro Indexpunkt
Notierung (TRF-Spread)	TRF-Spread als annualisierter Satz, ausgedrückt in Basispunkten mit einer Dezimalstelle (+ / - / 0)
Mindest-TRF-Spread-Änderung	+/- 0,5 Basispunkte (1 Basispunkt = 0,0001)
Handels- vs. Clearing-Notation	Der TRF-Spread in Basispunkten („**Handelsnotation**“) wird vom Handelssystem T7 in den TRF-Futures-Preis, ausgedrückt in Indexpunkten („**Clearing-Notation**“) konvertiert. Off-Book (TES-)-Transaktionen, börsliche Transaktionen und Quotes werden im Handelssystem T7 ausschließlich in Handelsnotation eingegeben und verwaltet. Ist ein TRF-Spread einmal ausgeführt, wird er in die Clearing-Notation konvertiert, bevor er an das Clearing-System C7 übertragen wird. **An C7 wird nur der Futures-Preis in Indexpunkten übertragen und vorgehalten, ähnlich wie bei der schon bestehenden Verarbeitung von Varianz-Futures.**
Geschäftstypen	• „Trade at Index Close“ (TAIC) mit einem Indexstand basierend auf dem täglichen Schlussstand des EURO STOXX50®-Index • „Trade at Market“ (TAM) mit einem beliebig definierbaren Indexstand
Accrued Distributions & Accrued Funding (Indexpunkte)	Die Zahlungen für die Distributions und die Funding Rate werden ab dem Produktionsstart von TESX kumuliert und dem TRF-Futures-Preis in Indexpunkten hinzugefügt. Tägliche Schwankungen der Distributions und des Funding werden über die Variation Margin ausgezahlt.
Verfallmonate	Bis zu fünf Jahre und drei Monate – die nächsten 21 Quartalsmonate des Zyklus März, Juni, September und Dezember
Barausgleich	Barausgleich, fällig am ersten Handelstag nach dem Schlussabrechnungstag
Täglicher Abrechnungs-TRF-Spread (Basispunkte)	Wird täglich zur Berechnung desAbrechnungspreises genutzt und wie folgt ermittelt: • Der TRF-Spread, der in der Schlussauktion zwischen 17:25 Uhr und 17:30 Uhr MEZ gehandelt wird. • Wenn keine Geschäfte in der Schlussauktion ausgeführt werden, wird der Tägliche Abrechnungs-TRF-Spread auf Basis des durchschnittlichen Bid/Ask-Spread des entsprechenden Verfallmonats berechnet. • Wenn kein Preis mit dem vorgenannten Verfahren ermittelt werden kann, wird der tägliche Abrechnungs-TRF-Spread auf Basis eines theoretischen (fairen) TRF-Spread für den jeweiligen Kontrakt bestimmt.
Täglicher Abrechnungspreis (Indexpunkte)	Wird am aktuellen Börsenhandelstag auf Basis der folgenden Komponenten ermittelt: Schlusskurs des Index SX5E, Täglicher Abrechnungs-TRF-Spread, Accrued Distributions und Accrued Funding, die ab dem Start des Produkts bis zum aktuellen Datum aufgelaufen sind.
Schlussabrechnungstag	Der dritte Freitag jedes Verfallmonats, wenn dieser ein Börsenhandelstag an den Eurex-Börsen ist, andernfalls der Handelstag, der diesem direkt vorausgeht.

Spezifikation	Beschreibung
Letzter Handelstag	Der Handelstag an den Eurex-Börsen, der dem Verfallstag direkt vorausgeht.
Schlussabrechnungs-preis (Indexpunkte)	Wird am Verfallstag ermittelt und basiert auf den folgenden Bestandteilen: Schlussabrechnungspreis der EURO STOXX 50® Index-Futures (FESX), Accrued Distributions und Accrued Funding ab dem Start des Produkts bis zum Verfallsdatum.

Die ausführlichen Kontraktspezifikationen können Anhang 1 entnommen werden.

4. Neuer EURO STOXX® 50 Distribution Point Index (SX5EDD)

Der EURO STOXX® Distribution Point Index (SX5EDD) bildet die Performance aller Dividenden und Ausschüttungen der im EURO STOXX 50® vertretenen Unternehmen auf Bruttobasis ab, einschließlich aller Aktiendividenden, ausgedrückt in Indexpunkten. Der Index SX5EDD wird berechnet als die Summe aller Ausschüttungen, gemessen in Ausschüttungspunkten, aller im EURO STOXX® vertretenen Unternehmen, die sich im Laufe der Zeit angesammelt haben. Wenn nach den Regeln von STOXX® eine Ausschüttung zu einer Anpassung des zugrunde liegenden EURO STOXX 50®-Index auf Netto-Quellensteuerbasis führt, dann wird das Quellensteuer-Element in den EURO STOXX® Distribution Point Index (SX5EDD) aufgenommen.

5. Übersicht der Terminologie für EURO STOXX 50® Total Return Futures

- Basiswert ist der EURO STOXX 50®-Index (SX5E)
- Ausschüttungsindex ist der EURO STOXX® Distribution Point Index (SX5EDD)
- Finanzierungszinssatz ist der EONIA®

a) „Trade at Index Close“ (TAIC)

Gehandelter Futures-Preis(t) = Schlusskurs SX5E(t) + Accrued Distributions(t) - Accrued Funding(t) + Traded Basis(t)

Dabei gilt:

t = aktueller Handelstag

t-1= Handelstag, der dem aktuellen Handelstag direkt vorangeht

Accrued Distributions(t) = Accrued Distributions(t-1) + Daily Distributions(t)

Dabei gilt:

Daily Distributions(t) = SX5EDD(t) - SX5EDD(t-1)

Accrued Funding(t) = Accrued Funding(t-1) + Daily Funding(t)

Dabei gilt:

Daily Funding(t) = Schlusskurs SX5E(t-1) * EONIA®(t-1) * (Funding Days(t) / 360)

Funding Days(t) = [t + 2 Abrechnungstage] - [(t -1)+ 2 Abrechnungstage]

Abrechnungstag ist jeder Tag, an dem das TARGET2-System (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System) für die Zahlungsabwicklung in Betrieb ist

Traded Basis(t) = Schlusskurs SX5E(t) * [gehandelter TRF-Spread(t) * 0,0001] * (Tage bis zum Verfall(t) / 360)

Dabei gilt:

Tage bis zum Verfall(t) = [Verfallsdatum + 2 Abrechnungstage] - [t + 2 Abrechnungstage]

b) „Trade at Market“(TAM)

Gehandelter Futures-Preis(t) = Custom Index(t) + Accrued Distributions(t) – Accrued Funding(t) + Traded Basis(t)

Dabei gilt: Custom Index(t) = im Vorfeld festgelegter Stand des Index SX5E

Traded Basis(t) = Custom Index (t) * [gehandelter TRF-Spread(t) * 0,0001] * (Tage bis zum Verfall(t) / 360)

Alle anderen Begriffe wie oben unter „a) Trade at Index Close“ definiert gelten entsprechend.

6. Handelszeiten (MEZ)

Produkt	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	EurexTES Block-Trading
EURO STOXX 50® Index Total Return Futures (TESX)	07:30-07:50	07:50-17:25	17:25-22:30	08:00-22:00 Trade At Index Close (TAIC) 08:00-18:00

7. Handelskalender

EURO STOXX 50® Index Total Return Futures werden an jedem Handelstag an den Eurex-Börsen gehandelt. Die genauen Handelstage können Sie ab Einführung der Produkte dem Handelskalender auf der Eurex-Website unter dem folgenden Link entnehmen:

Handel > Handelskalender

8. Weitere Informationen

Nachfolgend erhalten Sie weitere Informationen zu den EURO STOXX 50® Index Total Return Futures, die in Eurex Clearing-Rundschreiben 127/16 ausführlich dargestellt sind.

8.1 Änderungen der Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services

Die EURO STOXX 50® Index Total Return Futures werden zu den Eurex-Trade-Entry-Services mit einer Minimum Block Trade Size von 100 Kontrakten für TAIC und TAM zugelassen.

Die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services ist während der folgenden Handelszeiten (alle Zeiten MEZ) möglich:

Produkt	Produktkürzel	Start–Ende
EURO STOXX 50® Index Total Return Futures	TESX	Trade at Market (TAM): 08:00–22:00
		Trade at Index Close (TAIC): 08:00–18:00

8.2 Änderungen des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG

8.2.1 Transaktionsentgelte

Die Entgelte für Handel und Clearing für Total Return Futures auf STOXX®-Indizes sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Kontrakt	Währung	Standard-Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Anzahl Kontrakte	Schwellenwert P-Konten (Anzahl Kontrakte)
Orderbuch-Geschäfte					
Total Return Futures auf STOXX®-Indizes	EUR	M- & P-Konto: 0,60 A-Konto: 0,60	n. a.	n. a.	n. a.
Off-Book-Geschäfte					
Total Return Futures auf STOXX®-Indizes	EUR	M- & P-Konto: 0,60 A-Konto: 0,60	n. a.	n. a.	n. a.

8.2.2 Verwaltungsentgelte

Eurex Clearing wird für offene Positionen Verwaltungsentgelte erheben. Das tägliche Verwaltungsentgelt für Total Return Futures auf STOXX® Indizes ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Kontrakt	Währung	Konto	Tägliches Verwaltungsentgelt pro Kontrakt
Total Return Futures auf STOXX® Indizes	EUR	A / M / P	0,002000

Bitte beachten Sie: Nach Einführung der Produkte wird das Verwaltungsentgelt täglich ermittelt und am Ende eines Kalendermonats berechnet. Allen Eurex-Teilnehmern werden die Verwaltungsentgelte in Total Return Futures auf STOXX® Indizes bis einschließlich 31. Dezember 2017 erlassen („Fee Holidays").

8.3 Eurex Clearing Prisma-Fähigkeit

Die Margin-Anforderungen für Index Total Return Futures werden ausschließlich in Eurex Clearing Prisma berechnet. Vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung wird die Aufrechnung von Margin-Anforderungen für Index Total Return Futures und Dividendenderivate innerhalb der Liquidationsgruppe Listed Equity (Index) (PEQ01) gewährt.

19. Oktober 2016

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

1. Abschnitt: Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

1.23 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Total-Return-Futures-Kontrakte auf Indizes („Index-Total-Return-Futures-Kontrakte“).

1.23.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Index-Total-Return-Futures-Kontrakt ist ein Total-Return-Futures-Kontrakt auf einen bestimmten Index.

(2) An den Eurex-Börsen stehen Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf die folgenden Indizes zum Handel zur Verfügung, wobei die Veröffentlichung der untenstehenden Institutionen für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung gelten:

- EURO STOXX 50® Index (SX5E) (Stoxx Limited)

1.23.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss in dem Kontrakt ist der Verkäufer eines Index-Total-Return-Futures-Kontrakts dazu verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II, Abschnitt 2, Ziffer 2.23.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.23.3 Laufzeit

Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer

1.23.4 Absatz 2) der nächsten einundzwanzig Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

1.23.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

(1) Der letzte Handelstag der Index-Total-Return-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der dem Schlussabrechnungstag unmittelbar vorausgehende Handelstag, sofern dieser Tag ein Handelstag an den Eurex-Börsen ist, andernfalls der diesem Tag unmittelbar vorausgehende Handelstag.

(2) Der Schlussabrechnungstag der Index-Total-Return-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Verfallmonats, sofern dieser Tag ein Handelstag an den Eurex-Börsen ist, andernfalls der diesem Tag unmittelbar vorausgehende Handelstag.

(3) Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) ist Handelsschluss am letzten Handelstag um 17:25 Uhr MEZ.

1.23.5 Erfüllung, Barausgleich

(1) Erfüllungstag für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte ist der Geschäftstag (wie in Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.2.4 lit. h) der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG definiert) nach dem Schlussabrechnungstag des Kontrakts.

(2) Die Erfüllung der Index-Total-Return-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich mit Nicht-Clearing-Mitgliedern und eigenen Kunden von Clearing-Mitgliedern ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; der Barausgleich von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

1.23.6 Handelskonventionen

1.23.6.1 Börsenhandel

Der Handel in Index-Total-Return-Futures-Kontrakten findet in Total Return-Spreads („TRF-Spread“) statt. Der TRF-Spread ist ein in Basispunkten ausgedrückter annualisierter Zinssatz, der den Spread (positiv oder negativ) gegenüber der Funding Rate (wie in Ziffer 1.23.6.3 definiert) darstellt. Die Geschäftsausführung erfolgt in TRF-Spreads and sämtliche nachfolgende Berechnungen werden durch die Eurex-Börsen durchgeführt.

Nach einer Geschäftsausführung wird der gehandelte TRF-Spread in Verbindung mit dem anwendbaren Indexstand und der bis zur Fälligkeit verbleibenden Zeit verwendet, um eine gehandelte Basis in Indexpunkten zu berechnen.

Die gehandelte Basis wird in Verbindung mit den Accrued Distributions und dem Accrued Funding verwendet, um den Gehandelten Futures-Preis in Indexpunkten zu berechnen.

Die Berechnung der gehandelten Basis erfolgt gemäß Ziffer 1.23.8.1, die der Accrued Distribution und des Accrued Funding gemäß Ziffer 1.23.8.2 und die des gehandelten Futures-Preises gemäß Ziffer 1.23.8.3.

1.23.6.2 TRF-Spread-Abstufungen

Der TRF-Spread der Index-Total-Return-Futures-Kontrakte wird in Basispunkten quotiert. Die kleinstmögliche Veränderung des TRF-Spreads ist:

- Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX): 0,5 Basispunkte.

1.23.6.3 Funding Rate

Die auf Index-Total-Return-Futures-Kontrakte anwendbare Funding Rate ist der Benchmark-Zinssatz für Overnight-Geschäfte, über die der TRF-Spread ermittelt und gehandelt wird („Funding Rate“).

- Die Funding Rate für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) ist der von der EMMI a.i.s.b.l. bereitgestellte Eonia® Index (als prozentualer Wert).

1.23.6.4 Zinsberechnungsmethode

In die Berechnung der gehandelten Basis der Index-Total-Return-Futures-Kontrakte in Indexpunkten fließt die Zeit bis zur Fälligkeit ein. Zur Berechnung der Zeit bis zur Fälligkeit wird die folgende Zinsberechnungsmethode angewendet:

- Die Zinsberechnungsmethode für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) ist Actual/360 (Act/360), d.h. die tatsächliche Anzahl Tage in dem für die Berechnung herangezogenen Zeitraum wird durch den Annualisierungsfaktor 360 geteilt.

1.23.6.5 Tage bis zur Fälligkeit, Funding Days

In die Berechnung der Zeit bis zur Fälligkeit der Index-Total-Return-Futures-Kontrakte fließen die Tage bis zur Fälligkeit ein (unter Berücksichtigung von Ziffer 1.23.6.4). Diese werden wie folgt berechnet:

Tage bis zur Fälligkeit(t) = [Verfallsdatum + x Abrechnungstage] – [t + x Abrechnungstage]

Dabei gilt:

t = aktueller Handelstag

Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte fließt außerdem die Anzahl der Funding Days in die Berechnung ein. Bezüglich der Berechnung der Funding Days findet Folgendes Anwendung:

Funding Days(t) = [t + x Abrechnungstage] – [(t -1)+ x Abrechnungstage]

Dabei gilt:

t = aktueller Handelstag

t-1 = der dem aktuellen Handelstag unmittelbar vorausgehende Handelstag

- Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) liegen den Tagen bis zur Fälligkeit und den Funding Days, ausgedrückt als tatsächliche Anzahl an Tagen, die Abrechnungstage der zugrundeliegenden enthaltenen Aktien (d.h. auf einer t+2 Abrechnungsbasis) zugrunde, demzufolge gilt:

 Abrechnungstag ist jeder Tag, an dem das TARGET2-System (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System) für die Zahlungsabwicklung in Betrieb ist.

 x Abrechnungstage = **2** Abrechnungstage

 Zur Klarstellung: Alle Begriffe, die in diesem Teilabschnitt verwendet werden, gelten ausschließlich für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte.

1.23.7 Handelsmodalitäten

Index-Total-Return-Futures-Kontrakte werden in zwei Modalitäten gehandelt:

- Trade at Index Close (TAIC), wobei die berechnete gehandelte Basis in Indexpunkten auf dem Indexschlussstand basiert,
- Trade at Market (TAM), wobei die berechnete gehandelte Basis in Indexpunkten auf einem vom Börsenteilnehmer im Vorfeld festgelegten und von ihm eingegebenen Indexstand („Custom Index Level“) basiert.

Die als TAIC- und TAM-Trades ausgeführten Geschäfte sind vollkommen fungibel und dieselbe Produktkennung wird unabhängig von der verwendeten Handelsmodalität (TAIC und TAM) verwendet.

- Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) ist der Trade at Index Close (TAIC) sowohl im fortlaufenden Handel als auch für über den Eurex-Trade-Entry-Service eingestellte Trades verfügbar. Trade at Market (TAM) ist ausschließlich über den Eurex-Trade-Entry-Service verfügbar.

1.23.8 Umrechnungsparameter und -preise

1.23.8.1 Gehandelte Basis

Der in Basispunkten ausgedrückte gehandelte TRF-Spread wird nach den folgenden Formeln in die in Indexpunkten ausgedrückte gehandelte Basis umgerechnet:

- Trade at Index Close (TAIC):

 Gehandelte Basis(t) = Indexschlusskurs (t) * [gehandelter TRF-Spread(t) * 0.0001] * (Tage bis zur Fälligkeit(t) / Annualisierungsfaktor)

Dabei gilt:

t = aktueller Handelstag

Indexschlusskurs (t) = der vom jeweiligen Indexanbieter berechnete Schlusskurs des Indexes

- Trade at Market (TAM)

 Gehandelte Basis(t) = Custom Index(t) * [gehandelter TRF-Spread(t) / *0.0001] * (Tage bis zur Fälligkeit(t) / Annualisierungsfaktor)

- Für Index-Total-Return-Futures auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) gilt dabei:

 - der Indexschlusskurs entspricht dem täglichen Schlusskurs des EURO STOXX 50® (SX5E), wie von Stoxx Ltd. berechnet,

 - der Custom Index entspricht dem vom Börsenteilnehmer im Vorfeld festgelegten und von ihm eingegebenen Indexstand des EURO STOXX 50® (SX5E) („Custom Index“).

1.23.8.2 Distributions und Funding

Der gehandelte Futures-Preis wird unter Verwendung der gehandelten Basis sowie der Accrued Distribution und des Accrued Fundings berechnet. Die Accrued Distribution und das Accrued Funding werden täglich berechnet und spiegeln die Gesamtbeträge seit Produktstart (d.h. seit Einführung der jeweiligen Index-Total-Return-Futures) wider.

- Produktstart für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) ist der 02. Dezember 2016, d.h. alle existierenden und zukünftig eingeführten Kontrakte beziehen sich auf dieses Datum.

1.23.8.2.1 Accrued Distributions

Falls ein Index-Total-Return-Futures-Kontrakt sich auf einen zugrundeliegenden Kursindex (ein Index, der Ausschüttungen der zugrundeliegenden Komponenten nicht berücksichtigt – z. B. Dividenden) bezieht, ist eine Berechnung notwendig, um die Ausschüttungen zu bestimmen.

Die folgenden Index-Total-Return-Futures-Kontrakte beziehen sich auf einen zugrundeliegenden Kursindex:

- Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX).

Accrued Distributions werden gemäß der folgenden Formel berechnet:

Accrued Distributions(t) = Accrued Distributions(t-1) + Daily Distributions(t)

Dabei gilt:

t = aktueller Handelstag

t-1 = der dem aktuellen Handelstag unmittelbar vorausgehende Handelstag

Daily Distributions werden je Produkt aus der Differenz zwischen dem Wert des Distribution Indexes des aktuellen Handelstags und dem Wert des Distribution Indexes des vorhergehenden Handelstags gemäß der folgenden Formel berechnet:

Daily Distributions (t) = Distribution Index(t) – Distribution Index(t-1)

Wobei:

t = aktueller Handelstag

t-1 = der dem aktuellen Handelstag unmittelbar vorausgehende Handelstag

Distribution Index (t) = alle Dividendenzahlungen und Aktienausschüttungen der im Index vertretenen Unternehmen, die am aktuellen Handelstag t ex-Dividende gehen, ausgedrückt in Indexpunkten

- Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX): Distribution Index ist der tägliche Stand des EURO STOXX 50® Distribution Index (SX5EDD) entsprechend der Berechnung der Stoxx Ltd.

Wenn ein Index-Total-Return-Futures-Kontrakt sich auf einen zugrundeliegenden Index bezieht, der Ausschüttungen in seiner Berechnungsmethodologie berücksichtigt, ist keine gesonderte Berechnung notwendig, d.h. es gilt Accrued Distributions(t) = 0.

1.23.8.2.2 Accrued Funding

Der Wert des Accrued Fundings für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte wird gemäß der folgenden Formel berechnet:

Accrued Funding (t) = Accrued Funding (t-1) + Daily Funding (t)

Dabei gilt:

t = aktueller Handelstag

t-1 = der dem aktuellen Handelstag unmittelbar vorausgehende Handelstag

Das Daily Funding wird je Produkt für den aktuellen Handelstag (t) gemäß der folgenden Formel berechnet:

Daily Funding (t) = Indexschlusskurs (t-1) * Funding Rate (t-1) * (Funding Rate (t) / Annualisierungsfaktor)

Dabei gilt:

t = aktueller Handelstag

t-1 = der dem aktuellen Handelstag unmittelbar vorausgehende Handelstag

1.23.8.3 Gehandelter Futures-Preis

Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte wird die in Indexpunkten ausgedrückte gehandelte Basis in Verbindung mit den Accrued Distribution und der Accrued Funding gemäß den folgenden Formeln in den gehandelten Futures-Preis umgerechnet:

- Trade at Index Close (TAIC)

 Gehandelter Futures-Preis (t) = Indexschlusskurs (t) + Accrued Distributions (t) – Accrued Funding (t) + gehandelte Basis (t)

- Trade at Market (TAM)

 Gehandelter Futures-Preis (t) = Custom Index (t) + Accrued Distributions (t) – Accrued Funding (t) + gehandelte Basis (t)

Dabei gilt:

t = aktueller Handelstag

1.23.8.4 Täglicher Abrechnungspreis

Der tägliche Abrechnungspreis für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte wird unter Verwendung der oben in Ziffer 1.23.8.1 und Ziffer 1.23.8.3 für Trade at Index Close (TAIC) beschriebenen Methodologie berechnet. Anstelle des gehandelten TRF-Spreads wird ein Täglicher-Abrechnungs-TRF-Spread für die tägliche Abrechnung ermittelt und zusammen mit dem anwendbaren Indexstand und der Zeit bis zur Fälligkeit zur Berechnung einer Abrechnungsbasis (wie in Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.23.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG definiert) in Indexpunkten verwendet. Die Abrechnungsbasis wird in Verbindung mit den Accrued Distributions und des Accrued Fundings zur Berechnung des täglichen Abrechnungspreises in Indexpunkten verwendet.

1.23.8.5 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte wird unter Verwendung der oben in Ziffer 1.23.8.1 und Ziffer 1.23.8.3 für Trade at Index Close (TAIC) beschriebenen Methodologie und nach folgender Maßgabe berechnet: (i) Zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung hat die gehandelte Basis den Wert null, da die Anzahl der Tage bis zur Fälligkeit am Verfallsdatum null beträgt und (ii) der Indexschlusskurs wird durch den Schlussabrechnungsindex ersetzt.

- Für Index-Total-Return-Futures auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX):

Der Schlussabrechnungsindex ist der Schlussabrechnungspreis der Index-Futures auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: FESX) wie in Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.4.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG festgelegt („Schlussabrechnungsindex“).

1.23.9 Marktstörung

1.23.9.1 Eintritt einer Marktstörung

(1) Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte liegt eine Marktstörung insbesondere vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse an einem Börsentag eintritt oder dessen Auswirkungen anhalten: (i) Störung der Lieferung eines bestimmten Indexes bzw. einer bestimmten Funding Rate seitens ihres jeweiligen Anbieters („Lieferstörung“) oder (ii) Störung des Börsenhandels in gelisteten Derivaten auf einen bestimmten Index („Störung des Börsenhandels in gelisteten Derivaten“).

(2) Für Index-Total-Return-Futures auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) können die folgenden Ereignisse eine Marktstörung in Form einer Lieferstörung darstellen:

a) Stoxx Ltd. veröffentlicht vor Handelsbeginn keinen aktuellen Stand des EURO STOXX 50® Distribution (SX5EDD)-Index;
b) Stoxx Ltd. veröffentlicht den aktuellen Stand des EURO STOXX 50® Distribution (SX5EDD)-Index vor Handelsbeginn, ändert ihn jedoch nachträglich und veröffentlicht ihn nach Handelsbeginn erneut;
c) EMMI a.i.s.b.l. als Indexanbieter berechnet und veröffentlicht das Eonia®-Niveau für den vorausgehenden Abrechnungstag nicht vor Handelsbeginn oder ändert es nachträglich und veröffentlicht es nach Handelsbeginn erneut;
d) Stoxx Ltd. veröffentlicht keinen EURO STOXX 50® (SX5E)-Indexschlusskurs;
e) Stoxx Ltd. veröffentlicht einen EURO STOXX 50® (SX5E)-Indexschlusskurs, ändert den Indexschlusskurs jedoch nachträglich und veröffentlicht ihn erneut.

(3) Für Index-Total-Return-Futures auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) können die folgenden Ereignisse eine Marktstörung in Form einer Störung des Börsenhandels in gelisteten Derivaten darstellen:

a) Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: TESX) sind während des gesamten Tages oder für einen Teil des Tages nicht geöffnet;
b) Die Eurex-Börsen sind an einem vorgesehenen Börsentag im Zeitraum zwischen 16:30 und 17:30 MEZ nicht für den Handel geöffnet;

(4) Unabhängig von den Absätzen 1 – 3 dieser Ziffer können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen entscheiden, ob eine ordnungsgemäße Preis- oder Spreadermittlung nicht gewährleistet ist und eine Marktstörung vorliegt.

1.23.9.2 Berechnung von Input-Parametern einer Marktstörung

(1) Störungen der für die Preisberechnung notwendigen Parameter können – wie in Ziffer 1.23.9.1 dargelegt – zu einer Marktstörung führen. Die folgende Methodologie für die Berechnung der Input-Parameter findet dabei Anwendung:

Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte werden zur Berechnung des gehandelten Futures-Preises für Trade at Index Close (TAIC) und des täglichen Abrechnungspreises am Handelstag (t) die folgenden Input-Parameter benötigt:

- Vor Handelsbeginn

 Distribution Index (t) und Funding Rate (t-1)

- Ende des Tages

 Indexschlusskurs (t) und Täglicher-Abrechnungs-TRF-Spread (t)

(2) Unter den in Absatz 1 dieses Abschnitts erwähnten Kriterien für die Berechnung einer Marktstörung für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte ist insbesondere Folgendes zu verstehen:

a) Distribution Index (t)

Falls der Indexanbieter den effektiven Distribution Index nicht vor Handelsbeginn veröffentlicht, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen den Handelsbeginn für diesen Kontrakt nach eigenem Ermessen verzögern, bis entweder der Indexanbieter den Distribution Index zur Verfügung stellt oder die Eurex-Börsen den Wert des Distribution Indexes selbst ermitteln.

Falls der Indexanbieter vor Handelsbeginn den effektiven Distribution Index veröffentlicht, ihn jedoch nach Handelsbeginn und vor Ende der Post-Trade-Periode nachträglich ändert und erneut veröffentlicht, wird der berichtigte Distribution Index verwendet. Darüber hinaus wird der berichtigte Distribution Index dazu verwendet, die auf betroffene Trades anwendbare Differenz gegenüber deren ursprünglich berechnetem gehandeltem Futures-Preis zu berechnen sowie die auf dem berichtigten Distribution Index basierende entsprechende Anpassung zu ermitteln. Diese Anpassungen werden am nächsten Handelstag angewandt.

b) Funding Rate (t-1)

Falls der Anbieter des Benchmark-Zinssatzes für Overnight-Geschäfte vor Handelsbeginn keine Overnight-Funding Rate berechnet und veröffentlicht oder falls er diese nachträglich ändert und erneut veröffentlicht, wird die letzte vor Handelsbeginn zur Verfügung stehende Overnight-Funding Rate verwendet.

c) Indexschlusskurs (t)

Falls der Indexanbieter zum erwarteten Zeitpunkt keinen Indexschlusskurs veröffentlicht, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen die Eingabe eines Indexschlusskurses für diesen Kontrakt nach ihrem eigenen Ermessen bis

zum Ende der Post-Trade-Periode verzögern, bis entweder der Indexanbieter den Indexschlusskurs liefert oder die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen den Indexschlusskurs ermitteln.

Falls am Ende der Post-Trade-Period kein Indexschlusskurs zur Verfügung steht, wird der letzte zur Verfügung stehende Indexwert verwendet.

Falls der Indexanbieter einen Indexschlusskurs veröffentlicht, ihn jedoch vor Ende der Post-Trade-Periode nachträglich ändert und erneut veröffentlicht, wird dieser berichtigte Indexschlusskurs zur Berechnung des täglichen Abrechnungspreises verwendet. Darüber hinaus wird der abgeänderte Indexschlusskurs dazu verwendet, die auf betroffene Trades anwendbare Differenz gegenüber deren ursprünglich berechnetem gehandeltem Futures-Preis zu berechnen sowie die auf dem berichtigten Indexschlusskurs basierende entsprechende Anpassung zu ermitteln. Diese Anpassungen werden am nächsten Handelstag angewandt.

d) Täglicher-Abrechnungs-TRF-Spread

Falls die Index-Total-Return-Futures während eines gesamten Tages oder für einen Teil des Tages nicht für den Handel an den Eurex-Börsen geöffnet sind, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen den Täglichen-Abrechnungs-TRF-Spread nach eigenem Ermessen ermitteln, basierend entweder auf dem vorherigen Täglichen-Abrechnungs–TRF-Spread oder auf dem letzten auf Basis der zur Verfügung stehenden Marktdaten ermittelten Spread oder auf einem von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen zur Abbildung des Fair Value ermittelten Niveaus.

1.23.10 Ausschüttungskorrektur

(1) Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte, die einen Distribution Index zur Ermittlung der Accrued Distribution verwenden, werden Ausschüttungen, z. B. Dividenden, an ihrem jeweiligen Ex-Tag in die Berechnung des Distribution Indexes miteinbezogen. Falls in Bezug auf die in den Distribution Index miteinbezogene festgesetzte Ausschüttung:

a) der tatsächliche Betrag, der von den Eurex-Börsen als gezahlt oder als noch zu zahlen ermittelt wird, von der festgesetzten Ausschüttung abweicht,
b) die Eurex-Börsen feststellen, dass keine Zahlung erfolgt ist oder noch erfolgen wird,
c) eine festgesetzte Ausschüttung den obigen Punkten a) oder b) unterliegt, aber nachfolgend von den Eurex-Börsen festgestellt wird, dass der tatsächliche Betrag gezahlt werden wird oder gezahlt wurde,

bestimmen die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen, ob der gezahlte tatsächliche Betrag von der festgesetzten Ausschüttung abweicht und eine Ausschüttungskorrektur vorliegt. Eine festgesetzte Ausschüttung kann einer oder mehreren Ausschüttungskorrekturen unterliegen.

(2) Im Falle einer Ausschüttungskorrektur können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nach eigenem Ermessen eine angemessene Anpassung vornehmen. Diese Anpassung basiert auf:

a) den am Ende des dem Ex-Tag der festgesetzten Ausschüttung unmittelbar vorausgehenden Handelstages offenen Positionen,

b) der Wertdifferenz zwischen der festgesetzten Ausschüttung und dem von den Eurex-Börsen als gezahlt oder als noch zu zahlen ermittelten tatsächlichen Betrag,

c) dem Wert von allen zuvor vorgenommenen Anpassungen aufgrund einer Ausschüttungskorrektur,

d) die Behandlung von Ausschüttungskorrekturen seitens des Indexanbieters des Distribution Indexes.

In dem Fall, dass die festgesetzte Ausschüttung höher ist als der von den Eurex-Börsen als gezahlt oder zu zahlen erachtete tatsächliche Betrag und dass keine vorherige Anpassung vorgenommen wurde, wird der Anpassungsbetrag den Haltern der offenen Kaufspositionen, wie sie bei Geschäftsschluss des dem Absatz 1 lit. a) dieses Abschnitts unterliegenden Ex-Tag der Ausschüttung vorhergehenden Börsentages vorliegen, belastet und den Haltern der offenen Verkaufspositionen gutgeschrieben. Diese Anpassungen werden an dem nächsten nach dem Eintritt einer Marktstörung und der Berechnung der jeweiligen Anpassung folgenden Handelstag ausgeführt.

Wurde eine vorherige Anpassung vorgenommen, werden die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen die Anwendung aller ggf. vorzunehmender nachfolgender Anpassungen gegenüber Haltern offener Positionen, wie sie bei Geschäftsschluss des dem Absatz 1 lit. a) dieses Abschnitts unterliegenden Ex-Tag der Ausschüttung vorhergehenden Börsentages vorliegen, bestimmen.

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen werden das Datum, an dem eine solche Änderung vorgenommen werden soll, festlegen. Insbesondere können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nach ihrem eigenen Ermessen Ausschüttungskorrekturen bis einschließlich 100 Tage nach dem Verfallsdatum des Index-Total-Return-Futures-Kontrakts vornehmen.

[...]

Annex C zu den Kontraktspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[…]

Index-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	TES Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	
Total Return- Futures auf den EURO STOXX 50® Index	TESX	07:30-07:50	07:50-17:25	17:25-22:30	08:00-22:00 Trade At Index Close (TAIC) 08:00-18:00	17:25	

Alle Zeiten MEZ

[...]

Annex E Allokationsverfahren (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 3 der Handelsbedingungen) und Pfadprioritäten (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 2 der Handelsbedingungen) *

Produktgruppe	**Allokationsverfahren**	**Pfadpriorität**
Index Total Return- Futures	Time	Direkter Pfad

[…]

clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 127/16

Datum: 19. Oktober 2016
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing Mitglieder und Registrierte Kunden der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Thomas Laux

Index Total Return Futures: Einführung von EURO STOXX® Index Total Return Futures (TESX)

Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben: 088/16

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 099/16

Kontakt: Derivatives Clearing Supervision, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com,
Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com

Zielgruppe:

➲ All departments

Anhänge:

Geänderte Abschnitte der folgenden Regelwerke:

1. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, einschließlich den Anhängen 2-5 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
2. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG
3. Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Zusammenfassung:

Eurex Clearing wird mit Wirkung zum **2. Dezember 2016** Clearing-Services für Index Total Return Futures (TRF) anbieten. Das erste Produkt, welches an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen) angeboten wird, ist EURO STOXX 50® Index Total Return Futures (TESX).

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zum Clearing des entsprechenden Produkts und die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke von Eurex Clearing AG, die am 2. Dezember 2016 in Kraft treten werden.

Informationen speziell zum Handel im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Produkts und die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 099/16.

eurex clearing

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexclearing.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Erik Tim Müller (Vorsitzender),
Heike Eckert (stv. Vorsitzende),
Matthias Graulich,
Thomas Laux,
Manfred Matusza

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
USt-IdNr. DE194821553
Amtsgericht Frankfurt/Main

Index Total Return Futures: Einführung von EURO STOXX® Index Total Return Futures (TESX)

Eurex Clearing wird mit Wirkung zum 2. Dezember 2016 Clearing-Services für Index Total Return Futures (TRF) anbieten. Das erste Produkt, welches an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen) angeboten wird, ist EURO STOXX 50® Index Total Return Futures (TESX).

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zum Clearing des entsprechenden Produkts und die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke von Eurex Clearing AG, die am 2. Dezember 2016 in Kraft treten werden.

Informationen speziell zum Handel im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Produkte und die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 099/16.

1. Überblick

Die EURO STOXX 50® Index Total Return Futures werden die folgenden Basiswerte haben:

Basiswerte					
Index	**Währung**	**Indextyp**	**ISIN**	**Bloomberg**	**Reuters**
EURO STOXX 50® Index	EUR	Preisindex	EU0009658145	SX5E Index	.SX5E
EURO STOXX 50® Distribution Point Index	EUR	DVP-Index	CH0334725220	SX5EDD	SX5EDD
EONIA®	EUR	Funding Rate	EU0009659945	EONIA Index	EONIA=

Die EURO STOXX 50® Index Total Return Futures werden die folgenden Produktkürzel haben:

Eurex-Produkt					
Futures	**Währung**	**Indextyp**	**ISIN**	**Produktkürzel**	**Produkttyp**
Total Return Futures auf EURO STOXX 50® Index	EUR	Kombiniert	DE000A2BMJ71	TESX	FINX

2. Produktgruppe

Die den EURO STOXX 50® Index Total Return Futures zugewiesene Produktgruppe lautet wie folgt:

Produkt	**Produktgruppe**	**Abwicklungslokationseinheit**	**Regulatorischer Status**	**Settlement-Art**	**Produktsegment**	**Produktwährung**	**Produktgruppenkürzel**					
Total Return Futures auf EURO STOXX 50® Index	E/I Futures in EUR	Nein	Nicht für US-Handel zugelassen	bar	F	EUR	X	N	C	F	Q	E

3. Kontraktspezifikationen

Weitere Informationen zu den Kontraktspezifikationen entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 099/16.

Spezifikation	Beschreibung
Kontraktname	EURO STOXX 50® Index Total Return Futures
Produktkürzel	Produktkürzel: TESX Produktgruppe: XNCFQE
Zugrunde liegende Indizes	EURO STOXX 50® Index (SX5E), EURO STOXX 50® Distribution Point Index (SX5EDD), Euro Overnight Index Average (EONIA®)
Kontraktmultiplikator	EUR 10,00 pro Indexpunkt
Notierung (TRF-Spread) (Basispunkte)	TRF-Spread als annualisierter Satz, ausgedrückt in Basispunkten mit einer Dezimalstelle (+ / - / 0)
Mindest-TRF-Spread-Änderung	+/- 0,5 Basispunkte (1 Basispunkt = 0,0001)
Handels- vs. Clearing-Notation	Der TRF-Spread in Basispunkten („**Handelsnotation**“) wird vom Handelssystem T7 in den TRF-Futures-Preis, ausgedrückt in Indexpunkten („**Clearing-Notation**“) konvertiert. Off-Book (TES-)-Transaktionen, börsliche Transaktionen und Quotes werden im Handelssystem T7 ausschließlich in Handelsnotation eingegeben und verwaltet. Ist ein TRF-Spread einmal ausgeführt, wird er in die Clearing-Notation konvertiert, bevor er an das Clearing-System C7 übertragen wird. **An C7 wird nur der Futures-Preis in Indexpunkten übertragen und vorgehalten, ähnlich wie bei der schon bestehenden Verarbeitung von Varianz-Futures.**
Geschäftstypen	• „Trade at Index Close“ (TAIC) mit einem Indexstand basierend auf dem täglichen Schlussstand des EURO STOXX50®-Index (weitere Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 4 dieses Rundschreibens). • „Trade at Market“ (TAM) mit einem beliebig definierbaren Indexstand
Accrued Distributions & Accrued Funding (Indexpunkte)	Die Accrued Distributions und das Accrued Funding werden ab dem Produktionsstart von TESX kumuliert und dem TRF-Futures-Preis in Indexpunkten hinzugefügt. Tägliche Schwankungen der Distributions und des Funding werden über die Variation Margin ausgezahlt.
Verfallmonate	Bis zu fünf Jahre und drei Monate – die nächsten 21 Quartalsmonate des Zyklus März, Juni, September und Dezember
Barausgleich	Barausgleich, fällig am ersten Abwicklungstag nach dem Schlussabrechnungstag
Täglicher Abrechnungs-TRF-Spread (Basispunkte)	Wird zur Berechnung des täglichen Abrechnungspreises genutzt und wie folgt ermittelt: • Der TRF-Spread, der in der Schlussauktion zwischen 17:25 Uhr und 17:30 Uhr MEZ gehandelt wird. • Wenn keine Geschäfte in der Schlussauktion ausgeführt werden, wird der Tägliche Abrechnungs-TRF-Spread auf Basis des durchschnittlichen Bid/Ask-Spread des entsprechenden Verfallmonats berechnet. • Wenn kein Preis mit dem vorgenannten Verfahren ermittelt werden kann, wird der tägliche Abrechnungs-TRF-Spread auf Basis eines theoretischen (fairen) TRF-Spread für den jeweiligen Kontrakt bestimmt.
Täglicher Abrechnungspreis (Indexpunkte)	Wird am aktuellen Börsenhandelstag auf Basis der folgenden Komponenten ermittelt: Schlusskurs des Index SX5E, Täglicher Abrechnungs-TRF-Spread, Accrued Distributions und Accrued Funding, die ab dem Start des Produkts bis zum aktuellen Datum aufgelaufen sind.

Spezifikation	Beschreibung
Schlussabrechnungstag	Der dritte Freitag jedes Verfallmonats, wenn dieser ein Börsenhandelstag an den Eurex-Börsen ist, andernfalls der Handelstag, der diesem direkt vorausgeht.
Letzter Handelstag	Der Handelstag an den Eurex-Börsen, der dem Verfallstag direkt vorausgeht.
Schlussabrechnungs-preis (Indexpunkte)	Wird am Verfallstag ermittelt und basiert auf den folgenden Bestandteilen: Schlussabrechnungspreis der FESX (EDSP), Accrued Distributions und Accrued Funding ab dem Start des Produkts bis zum Verfallsdatum.

4. Geschäftstypen

Der Handel von Index Total Return Futures erfordert zwei verschiedene Arten von Geschäften mit dem gleichen Produktkürzel (TESX):

- „Trade at Index Close“ (TAIC) basierend auf dem täglichen Schlussstand des SX5E.
- „Trade at Market“ (TAM), basierend auf einen im Vorfeld festgelegten Index-Stand („Custom Index“).

Die daraus resultierenden Positionen werden mit demselben täglichen Abrechnungspreis verrechnet und sind somit fungibel.

4.1 „Trades at Index Close“(TAIC)

Zur Verarbeitung von TAIC-Geschäften im Clearing-System C7 erfolgen drei Buchungen:

- Untertägig: Einbuchung des vorläufigen Geschäfts
- Am Tagesende: Ausbuchung des vorläufigen Geschäfts
- Am Tagesende: Einbuchung des endgültigen Geschäfts

Bevor der Schlusskurs des Index SX5E bekannt ist, sendet das Clearing-System C7 die Buchungsbestätigung über die Transaktion zum vorläufigen Clearing-Preis in Indexpunkten, ermittelt auf Basis des Schlussstands von SX5E vom Vortag. Sobald der SX5E-Schlusskurs des aktuellen Tages bekannt ist, wickelt das Clearing-System C7 die TAIC-Geschäfte auf Basis des täglichen Futures-Abrechnungspreises in Indexpunkten ab.

Bitte beachten Sie, dass sich dabei die Transaktionskennung im Clearing-System C7 nicht ändert (d. h. nur das Suffix ändert sich, um die Reihenfolge der entsprechenden Buchungen (Ein-/Ausbuchung) darzustellen).

4.2 „Trades at Market“ (TAM)

TAM-Geschäfte können nur als Block-Geschäfte über die Eurex-Trade-Entry-Services mit Angabe eines selbst definierten Indexstands eingegeben werden. Diese Geschäfte werden sofort als reguläre Geschäfte mit einem endgültigen Futures-Preis (d.h. keine vorläufige Verarbeitung nötig) gebucht. Daher und aufgrund der Ausführung und dem Clearing von TAM-Geschäften findet keine besondere Verarbeitungsweise im Clearing-System C7 statt.

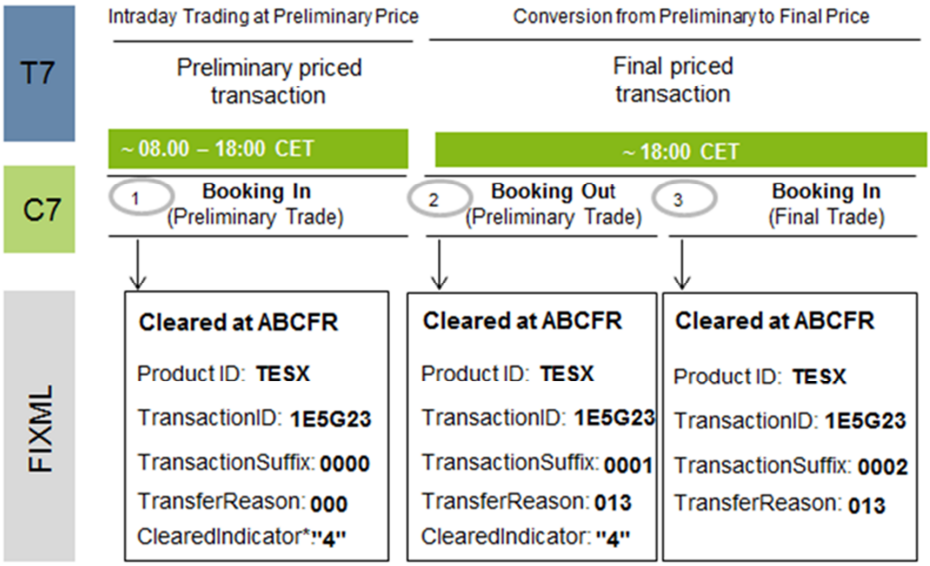
5. Beispiel: Verarbeitung eines vorläufigen Preises bei TAIC-Geschäften

Wie bereits ausgeführt werden TAM-Geschäfte sofort mit einem endgültigen Futures-Preis gebucht. Bei TAIC-Geschäften ist die Verarbeitung eines vorläufigen Preises am Tagesende verfügbar, sobald der Schlusskurs des SX5E-Index im T7-Handelssystem feststeht. Mit C7 Release 3.1 können vorläufige Geschäfte über die C7 Derivatives Clearing GUI oder die Eurex Clearing FIXML-Schnittstelle angepasst werden.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die Darstellung eines Nachhandels-Clearing-Prozesses in der C7-Architektur der Eurex Clearing mit Schwerpunkt auf TAIC-Geschäfte und der Eurex Clearing FIXML-Schnittstelle. Trotzdem gilt die Abfolge der Transaktion auch für das C7 Derivate Clearing GUI.

5.1 Full Service-Geschäfte

Das Schaubild unten zeigt die Abfolge des Clearings eines Full-Service-Geschäfts (d. h. einer Transaktion, die vom Mitglied ABCFR ausgeführt und vom selben Mitglied ABCFR verrechnet wird). Alle Clearing-Transaktionen (d.h. vorläufige Einbuchung, Ausbuchung und finale Einbuchung) werden von Eurex Clearing an ABCFR gesendet.



*Die Namen der FIXML tag und ihr Inhalt sind in der Dokumentation der Eurex Clearing zu FIXML (Volumes 3 und 4) dargestellt.

5.2 Vollständiges Give-up und Take-up

Wenn Mitglied ABCFR das vorläufige Geschäft ausführt und die resultierende Transaktion an Mitglied DEFFR mittels Give-up übertragen werden soll, bewirkt ein vollständiges Give-up und Take-up vor der Ausbuchung der vorläufigen Transaktion die Ausbuchung der vorläufigen Transaktion beim Mitglied DEFFR (d.h. beim aufnehmenden Mitglied). Im Anschluss sendet Eurex Clearing die endgültig bepreiste Transaktion an das Mitglied DEFFR.

5.3. Unvollständiges (schwebendes) Give-up und Take-up

Wenn Mitglied ABCFR die vorläufige Transaktion mittels Give-up an Mitglied DEFFR übergibt und zum Zeitpunkt der gegenläufigen Buchung der vollständige Give-up- und Take-up-Prozess noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist, löscht Eurex Clearing das schwebende Give-up und bucht die vorläufige Transaktion zu Mitglied ABCFR zurück.

Es sind dann keine weiteren Änderungen an der vorläufigen Transaktion erlaubt.

Die mit dem endgültigen Preis versehene Transaktion wird zum Mitglied ABCFR gebucht und, wenn erforderlich, muss ein neues Give-up von Mitglied ABCFR zu Mitglied DEFFR beauftragt werden.

6. Änderungen in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Die entsprechenden Änderungen in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG sind diesem Rundschreiben als Anhang 1 beigefügt.

Des Weiteren werden Index Total Return Futures bei einer multiplen Clearing-Beziehung („Multiple Clearing Relationship“ (MCR) über eine neue MCR-Produktgruppe verfügbar sein. Die entsprechenden Änderungen der Anhänge 2-5 zu den Clearing-Bedingungen sind im Anhang 1 zu diesem Rundschreiben enthalten.

Die genannten Änderungen treten zur Produkteinführung am 2. Dezember 2016 in Kraft. Nach der Veröffentlichung werden die Dokumente ebenfalls auf der Eurex Clearing-Website unter dem folgenden Link publiziert:

Ressourcen > Regelwerke > Clearing-Bedingungen

7. Transaktionsentgelte

Es gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Handel und Clearing für Total Return Futures auf STOXX®-Indizes:

Kontrakt	Währung	Standard-Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Anzahl Kontrakte)	Schwellenwert P-Konten (Anzahl Kontrakte)
Orderbuch-Geschäfte					
Total Return Futures on STOXX® Indizes	EUR	M- & P-Konto: 0,60 A-Konto: 0,60	n. a.	n. a.	n. a.
Off-Book-Geschäfte					
Total Return Futures on STOXX® Indizes	EUR	M- & P-Konto: 0,60 A-Konto: 0,60	n. a.	n. a.	n. a.

Die aktualisierten Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG sind diesem Rundschreiben angehängt (Anhang 2).

8. Verwaltungsentgelte

Eurex Clearing wird für offene Positionen Verwaltungsentgelte erheben. Das tägliche Verwaltungsentgelt für Total Return Futures auf STOXX® Indizes ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Kontrakt	Währung	Konto	Tägliches Verwaltungsentgelt pro Kontrakt
Total Return Futures auf STOXX® Indizes	EUR	A / M / P	0,002000

Bitte beachten Sie: Nach Einführung der Produkte wird das Verwaltungsentgelt täglich ermittelt und am Ende eines Kalendermonats berechnet. Allen Eurex-Teilnehmern werden die Verwaltungsentgelte in Total Return Futures auf STOXX® Indizes bis einschließlich 31. Dezember 2017 erlassen („Fee Holidays").

Die entsprechenden Änderungen im Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG sind diesem Rundschreiben als Anhang 2 beigefügt.

Die entsprechenden Änderungen treten zum Einführungsdatum am 2. Dezember 2016 in Kraft. Zu diesem Datum werden die Änderungen auf der Website der Eurex Clearing unter der folgenden Link veröffentlicht:

Ressourcen > Regelwerke > Preisverzeichnis

9. Zulassung zu den Eurex-Trade-Entry-Services

EURO STOXX 50® Index Total Return Futures werden zu den Eurex-Trade-Entry-Services zugelassen. Die Mindestanzahl zu handelnder Kontrakte ist dabei auf 100 festgelegt.

Die „Multilateral Trade Registration"-Funktionalität wird für das neue Produkt zur Verfügung stehen.

Teilnehmer, die bereits für die Eurex-Trade-Entry-Services registriert sind, können die entsprechenden Services für EURO STOXX 50® Index Total Return Futures ohne weitere Formalität nutzen.

Handelsteilnehmer, die die Eurex-Trade-Entry-Services neu nutzen wollen, sollten durch Unterzeichnung und Rücksendung der entsprechenden Erklärung ihre Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen bestätigen. Außerdem sollte bei Nicht-Clearing-Mitgliedern gleichzeitig deren Clearing-Mitglied die entsprechende Anerkennungserklärung unterzeichnen und zurücksenden. Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Eurex Clearing-Website unter dem Link:

Ressourcen > Formulare > Handel Derivate > Trade Entry Services

Die geänderten Abschnitte der Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen) sind diesem Rundschreiben als Anhang 3 beigefügt.

10. Simulation

Ab dem 21. Oktober 2016 werden die EURO STOXX 50® Index Total Return Futures (TESX) für Testzwecke in der Eurex Simulationsumgebung zur Verfügung stehen.

Teilnehmer sollten beachten, dass Rückbuchungen von vorläufigen Transaktionen und Buchungen von endgültig bepreisten Transaktion nur an Batch-Tagen von Eurex Clearing in der Simulation unterstützt werden, wenn das Handelssystem T7 den Abrechnungspreis ermitteln kann. Weitere Details können Sie dem Simulationskalender entnehmen, der auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link abrufbar ist:

Technologie > Simulationskalender

11. Risikoparameter

Die Margin-Anforderungen für Index Total Return Futures werden ausschließlich in Eurex Clearing Prisma berechnet. Vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung wird die Aufrechnung von Margin-Anforderungen für Index Total Return Futures und Dividend Derivatives innerhalb der Liquidationsgruppe (PEQ01) Listed Equity (Index) gewährt.

Die Risikoparameter für das neue Produkt entnehmen Sie bitte der Eurex Clearing-Website unter der dem folgenden Link:

Risikomanagement > Risikoparameter

Auf der Website finden Sie auch eine aktualisierte Liste der Prisma-fähigen Eurex-Produkte.

12. Auswirkungen auf Clearing-Mitglieder/Unabhängige Softwarevendoren (ISVs)

Aufgrund der Einführung von Index Total Return Futures werden keine Erweiterungen im Clearing-System C7 oder der FIXML-Schnittstelle vorgenommen. Die Abrechnungspreise der Futures-Kontrakte werden, wie bereits heute, in Indexpunkten übermittelt. Der TRF-Spread in Basispunkten oder der selbst festgesetzte Ausübungspreise bei TAM-Geschäften werden im Clearing-System C7 nicht verfügbar sein.

Die Verarbeitung von TAIC-Geschäften erfordert eine vorläufig bepreiste Transaktion mit Anpassung auf den endgültigen Preis, ähnlich wie bei der bereits bestehenden Verarbeitung von Varianz-Futures-Kontrakten (Produktkürzel: EVAR). Aus diesem Grund müssen Clearing-Mitglieder, die die Funktion für Varianz-Futures nicht aufgesetzt haben, sicherstellen, dass ihre Clearing-Systeme die vorläufigen Geschäfte, die untertägig ausgeführt werden, erkennen können. Die vorläufigen Geschäfte werden in endgültige konvertiert, wenn der endgültige Abrechnungspreis ermittelt worden ist. Zusätzlich werden mit C7 Release 3.1, geplant für den 21. November 2016, vorläufige Geschäfte über „Transaction Management“ änderbar sein. Weitere Details hierzu können Sie dem Eurex Clearing-Rundschreiben 088/16 entnehmen.

13. Handelszeiten (MEZ)

Produkt	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	Eurex TES BlockTrading
EURO STOXX 50® Index Total Return Futures (TESX)	07:30–07:50	07:50–17:25	17:25–22:30	08:00–22:00 Trade At Index Close (TAIC) 08:00-18:00

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2.3 der Clearing-Bedingungen gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied und jeden Registrierten Kunden angenommen, sofern diese nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG vor dem Ende des Geschäftstages vor dem tatsächlichen Inkrafttreten den Änderungen oder Ergänzungen der Clearing-Bedingungen widersprechen. Das Recht zur Beendigung der Clearing-Vereinbarung oder der Clearing-Lizenz gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 2.1.4 Absatz 2, Ziffer 7.2.1 Absatz 4 und Ziffer 13 der Clearing-Bedingungen bleibt unberührt.

Gemäß Ziffer 14 Abs. 3 des Preisverzeichnisses gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

Für Fragen oder weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Derivatives Clearing Supervision unter Tel. +49-69-211-1 12 50, E-Mail clearing@eurexclearing.com, oder Risk Control, Tel. +49-69-211-1 24 52, E-Mail: risk@eurexclearing.com.

19. Oktober 2016

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand 02.12.2016

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

[…]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Futures-Kontrakte („**Eurex-Kontraktspezifikationen**“).

2.1 Allgemeine Bestimmungen

[…]

2.1.2 Täglicher Abrechnungspreis

[…]

(2) Die Eurex Clearing AG legt den täglichen Abrechnungspreis nach den tatsächlichen Marktverhältnissen des jeweiligen Kontrakts und unter Berücksichtigung ihrer Risikoeinschätzung fest.

(a) Bei der Festlegung der täglichen Abrechnungspreise gemäß Satz 1 für Kontrakte des aktuellen Verfallmonats findet nachfolgend beschriebenes Verfahren Anwendung.

[…]

(k) Der tägliche Abrechnungspreis für Index Total-Return-Futures-Kontrakte wird gemäß Ziffer 2.23.2 bestimmt.

[…]

(5) Referenzzeiten

Für die Bestimmung der Täglichen Abrechnungspreise der jeweiligen Kontrakte gelten die in der Tabelle vorgesehenen Referenzzeiten:

~~Die Eurex Clearing AG kann im Einzelfall eine von der vorgesehenen Referenzzeit abweichende Referenzzeit für die Bestimmung des Täglichen Abrechnungspreises festlegen, wenn sie diese aufgrund der Umstände des Einzelfalls für angemessen hält, insbesondere wenn der Kassamarkt für die dem jeweiligen Kontrakt zugrunde liegenden Basiswerte vor der angegebenen Referenzzeit schließt. Die so festgelegten Referenzzeiten werden von der Eurex Clearing AG vorher veröffentlicht.~~

Kontrakt	**Referenzzeit (MEZ)**
Aktien-Futures-Kontrakte mit zugewiesener Gruppenkennung BR01, CA01, CA02, US01 oder US02	17:45
Alle weiteren Index Dividenden Futures	17:30
Alle weiteren Index-Futures	17:30
CECE® EUR Futures	17:10
CONF-Futures	17:00
ETC-Futures	17:30
Eurex KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte	17:30
Fixed Income Futures (in Euro denominiert)	17:15
FX Futures	17:30 (15:00 an jedem Verfallstag einer Serie / dritte Mittwoch des Verfallsmonats für den verfallenden Kontrakt)
Geldmarkt Futures (FEO1 UND FEU3)	17:15
FLIC	18:00
GMEX IRS Constant Maturity Futures	18:00
Gold-Futures	17:30
Index-Dividenden-Futures	17:30
RDX® EUR-Futures, RDX® USD-Futures	16:30
Rohstoffindex Futures	17:30
Silber-Futures	17:30
SMI® Index Dividenden Futures	17:20
SMI®-Futures, SLI®-Futures	17:20
SMIM®-Futures	17:20
TA-25-Futures	16:35
Varianz-Futures Kontrakte	17:50

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
VSTOXX®-Mini-Futures	17:30
Zinsswap Futures	17:15
Index-Total-Return-Futures-Kontrakte	17:30

Die Geschäftsführung der Eurex Clearing AG kann im Einzelfall eine von der vorgesehenen Referenzzeit abweichende Referenzzeit für die Bestimmung des Täglichen Abrechnungspreises festlegen, wenn sie diese aufgrund der Umstände des Einzelfalls für angemessen hält, insbesondere wenn der Kassamarkt für die dem jeweiligen Kontrakt zugrundeliegenden Basiswerte vor der angegebenen Referenzzeit schließt. Die so festgelegten Referenzzeiten werden von der Eurex Clearing AG vorher veröffentlicht.

[…]

2.22 Clearing von Varianz-Futures-Kontrakten

[…]

2.22.3 Erfüllung, Lieferung

Offene Positionen vom letzten Handelstag eines Kontrakts werden am Schlussabrechnungstag durch einen Differenzbetrag ausgeglichen, der dem internen Geldkonto des Clearing-Mitglieds gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 4.3 gutgeschrieben oder belastet wird. Der Buchungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis eines Kontrakts und dessen täglichem Abrechnungspreis vom Geschäftsvortag. Für am letzten Handelstag eröffnete Positionen berechnet sich der Buchungsbetrag aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis und dem Handelspreis.

2.23 Clearing von Index-Total-Return-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von den in Ziffer 1.23 der Eurex-Kontraktspezifikationen benannten Index-Total-Return-Futures-Kontrakten

2.23.1 Verfahren bei Zahlung

Alle Zahlungen erfolgen an dem auf den Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.23.4 der Eurex-Kontraktspezifikationen) folgenden Geschäftstag. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch entsprechende Guthaben auf dem RTGS-Konto und dem euroSIC-Konto sicherzustellen.

2.23.2 Täglicher Abrechnungspreis

Der tägliche Abrechnungspreis für Index-Total-Return-Futures wird von der Eurex Clearing AG auf Basis des in Basispunkten ausgedrückten TRF-Spreads für die tägliche Abrechnung gemäß Ziffer 1.23.8.4 der Eurex-Kontraktspezifikationen sowie in Verbindung mit den folgenden Bestimmungen festgelegt:

1. Der tägliche Abrechnungspreis für Index–Total–Return-Futures-Kontrakte wird wie folgt in Indexpunkten bestimmt:

 Täglicher Abrechnungspreis (t) *= Indexschlusskurs (t) + Accrued Distributions (t) – Accrued Funding (t) + Abrechnungsbasis (t)*

 Wobei:

 - **t** = aktueller Handelstag
 - **Indexschlusskurs (t)** = der von dem entsprechenden Indexanbieter ermittelte Schlusskurs
 - **Accrued Distributions (t)** = wie in den Eurex-Kontraktspezifikationen definiert
 - **Accrued Funding (t)** = wie in den Eurex-Kontraktspezifikationen definiert
 - **Abrechnungsbasis (t)** = Indexschlusskurs (t) * [Tägliche Abrechnung-TRF-Spread (t) * 0.0001] * (Tage bis zur Fälligkeit(t) / Annualisierungsfaktor)

 Mit:

 - **Täglicher-Abrechnungs-TRF-Spread (t)** = der TRF-Spread in Basispunkten wie unten in Unterabsatz (2) definiert
 - **Tage bis zur Fälligkeit (t)**, wie in den Eurex-Kontraktspezifikationen definiert
 - **Annualisierungsfaktor**, wie in den Eurex-Kontraktspezifikationen definiert

2. Der zur Ermittlung der Abrechnungsbasis verwendete Tägliche-Abrechnungs--TRF-Spread wird mittels des folgenden Verfahrens bestimmt („Täglicher-Abrechnungs-TRF-Spread“):

 - Der Tägliche-Abrechnungs-TRF-Spread wird auf Grundlage des über die Schlussauktion gehandelten TRF-Spreads zwischen 17:25 – 17:30 MEZ bestimmt.
 - Sollten während der Schlussauktion keine Geschäfte ausgeführt werden, wird der Tägliche-Abrechnungs-TRF-Spread auf Grundlage der mittleren Geld/Brief-Spanne des jeweiligen Kontraktmonats bestimmt.
 - Sollte gemäß des obenstehenden Verfahrens kein Preis bestimmt werden, wird der Tägliche-Abrechnungs-TRF-Spread auf Grundlage eines theoretischen (fairen) TRF-Spreads für den jeweiligen Kontraktmonat bestimmt.

3. Folgendes gilt für Index Total Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: **TESX**) in Verbindung mit den Eurex-Kontraktspezifikationen und den oben in Unterabsatz 1 dieses Abschnitts dargelegten Bestimmungen für den täglichen Abrechnungspreis:

Parameter	**Format**	**Beschreibung**
Indexschlusskurs	Indexpunkte	Täglicher Schlusskurs des EURO STOXX 50®

Parameter	Format	Beschreibung
		(SX5E), wie von der Stoxx Ltd. ermittelt
Annualisierungsfaktor	Ganze Zahl	360

2.23.3 Schlussabrechnungspreis

(1) Gemäß Ziffer 1.23.8.5 der Eurex-Kontraktspezifikationen wird der Schlussabrechnungspreis der Index-Total-Return Futures-Kontrakte in Indexpunkten ermittelt als:

Schlussabrechnungspreis (T) = *Schlussabrechnungsindex (T) + Accrued Distributions (T) – Accrued Funding (T) + Abrechnungsbasis (T)*

Wobei:

T = Verfallstag des Kontrakts

Schlussabrechnungsindex (T) = der von der Eurex Clearing AG in Verbindung mit den Kontraktspezifikationen zur Bestimmung des Schlussabrechnungspreises verwandte Indexstand

Accrued Distributions (T) und **Accrued Funding (T)** unter Anwendung der auch für die Ermittlung des täglichen Abrechnungspreises beschriebenen Methodologie bestimmt werden

Abrechnungsbasis (T) = 0 (da die Anzahl der Tage bis zur Fälligkeit am Verfallstag null beträgt)

(2) Das Folgende gilt für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: **TESX**) in Verbindung mit den Eurex-Kontraktspezifikationen und den für die Ermittlung des Schlussabrechnungspreises in Indexpunkten verwendeten Formeln:

Parameter	Format	Beschreibung
Schlussabrechnungsindex	Indexpunkte	Schlussabrechnungspreis der Index-Futures auf den EURO STOXX 50® (Produkt-ID: **FESX**) gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.4.2

2.23.4 Margin-Verpflichtung

(1) Die anwendbare Margin-Art für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte ist die Initial Margin gemäß der Eurex Clearing Prisma-Methodologie.

(2) Die Variation Margin für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte bildet die Veränderungen der täglichen Abrechnungspreise in Indexpunkten ausgedrückt ab.

2.23.5 Erfüllung, Lieferung

(1) Erfüllungstag für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte ist der Geschäftstag (wie in Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.2.4 lit. h) definiert) nach dem Schlussabrechnungstag des Kontrakts.

(2) Offene Positionen vom letzten Handelstag eines Kontrakts werden am Schlussabrechnungstag durch einen Differenzbetrag ausgeglichen, der dem internen Geldkonto des Clearing-Mitglieds gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 4.3 gutgeschrieben oder belastet wird. Dieser Betrag berechnet sich anhand der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis des Kontrakts und dessen täglichem Abrechnungspreis vom vorhergehenden Geschäftstag. Für am letzten Handelstag eröffnete Positionen berechnet sich der Buchungsbetrag aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis und dem Handelspreis.

2.23.6 Handhabung außerordentlicher Vorfälle

In Bezug auf Index-Total-Return-Futures-Kontrakte liegt ein außerordentlicher Vorfall vor, wenn an einem Geschäftstag mindestens eine der in Ziffer 1.23.9.1 und Ziffer 1.23.10 der Eurex-Kontraktspezifikationen benannten Marktstörungen oder Ausschüttungskorrekturen eintritt.

Tritt ein solcher außerordentlicher Vorfall ein, kann die Eurex Clearing AG beschließen, die täglichen Abrechnungspreise anzupassen oder eine Anpassung anzuwenden, wie in Ziffer 1.23.9.2 und Ziffer 1.23.10 der Eurex-Kontraktspezifikationen festgelegt. Die Entscheidung muss mit den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen abgestimmt werden.

[…]

Abschnitt 4 Clearing von Off-Book-Geschäften

[…]

4.2 Clearing von Off-Book standardisierten Eurex-Kontrakten

In das Clearing können außerhalb des Orderbuches abgeschlossene Transaktionen einbezogen werden, deren Kontraktspezifikationen den Spezifikationen der an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich zum Handel zugelassenen Kontrakte entsprechen („**Off-Book standardisierte Eurex-Kontrakte**“). Eine Off-Book-Transaktion mit einem standardisierten Eurex-Kontrakt liegt vor, wenn sich die Vertragsparteien außerhalb des Orderbuches über den Kauf bzw. Verkauf eines Kontraktes geeinigt haben, dessen Merkmale mit den Spezifikationen übereinstimmen, die in den Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

in ihrer jeweils geltenden Fassung („**Eurex-Kontraktspezifikationen**“) festgelegt sind und die Eurex Clearing AG solche Kontrakte in das Clearing einbezogen hat[1].

[1] ~~Ziffer 4.3 findet bezüglich außerhalb des Orderbuches abgeschlossener Flexibler Eurex Futures Kontrakte, die sich auf an den Eurex-Börsen zum Handel zugelassene Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden, Index-Dividenden-Futures-Kontrakten, Geldmarkt-, Fixed Income oder Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte beziehen, keine Anwendung. Die Eurex Clearing AG übernimmt somit nicht das Clearing solcher Flexiblen Eurex Futures Kontrakte.~~

4.3 Clearing von Off-Book Flexiblen Eurex Futures-Kontrakten

In das Clearing können Off-Book-Futures-Transaktionen einbezogen werden, deren Kontraktspezifikationen – bis auf die in den folgenden Regelungen aufgeführten Modalitäten – den Spezifikationen der an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich zum Handel zugelassenen Futures-Kontrakte entsprechen („**Flexible Eurex Futures-Kontrakte**“). Eine Off-Book-Transaktion mit einem Flexiblen Eurex Futures-Kontrakt liegt vor, wenn sich die Vertragsparteien außerhalb des Orderbuches über den Kauf bzw. Verkauf eines Futures-Kontraktes geeinigt haben, dessen Merkmale – von den nachfolgend aufgeführten Modalitäten abgesehen – mit den Spezifikationen von Eurex Futures-Kontrakten übereinstimmen, die in den Eurex-Kontraktspezifikationen festgelegt sind und die Eurex Clearing AG solche Kontrakte in das Clearing einbezogen hat.[1]

[…]

[1] Ziffer 4.3 findet bezüglich außerhalb des Orderbuches abgeschlossener Flexibler Eurex Futures Kontrakte, die sich auf an den Eurex-Börsen zum Handel zugelassene Futures-Kontrakten auf Aktiendividenden, Index-Dividenden-Futures-Kontrakten, Geldmarkt-, Fixed Income, Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte oder Index-Total-Return-Futures-Kontrakte beziehen, keine Anwendung. Die Eurex Clearing AG übernimmt somit nicht das Clearing solcher Flexiblen Eurex Futures Kontrakte.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

Anhang 2 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Clearing-Vereinbarung

mit einem Nicht-Clearing-Mitglied und/oder Registrierten Kunden für das Grund-Clearingmodell

Stand 02.12.2016

Diese Clearing-Vereinbarung (die „**Vereinbarung**“) datiert auf das zuletzt auf der Unterschriftenseite dieser Vereinbarung angegebene Datum und wird geschlossen

ZWISCHEN:

[…]

Anlage A zu der Clearing-Vereinbarung: In das Clearing einbezogene Transaktionsarten, Close-Out-Netting

Das Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierter Kunde wird entsprechend der folgenden Wahl am Clearing der folgenden Transaktionsarten gemäß dieser Vereinbarung teilnehmen:

☐ als Registrierter Kunde für die folgenden Transaktionsarten:

- □ Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen) gemäß Kapitel II
- □ OTC-Zinsderivat-Transaktionen gemäß Kapitel VIII Abschnitt 2

☐ als Nicht-Clearing-Mitglied für die folgenden Transaktionsarten:

- □ Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen) gemäß Kapitel II
- □ Transaktionen an der Eurex Bonds GmbH (Eurex Bonds) gemäß Kapitel III
- □ Transaktionen an der Eurex Repo GmbH (Eurex Repo) gemäß Kapitel IV
- □ Transaktionen an der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß Kapitel V Abschnitt 2
- □ Transaktionen an der Irish Stock Exchange (ISE Dublin) gemäß Kapitel VI

☐ Wenn das Nicht-Clearing-Mitglied sich dafür entscheidet, im Rahmen von Mehrfach-Clearing-Beziehungen mehr als ein Clearing-Mitglied mit dem Clearing von Eurex-Transaktionen gemäß Kapitel II Abschnitt 1 Ziffer 1.9 zu beauftragen, gilt diese Vereinbarung für die folgenden MCR-Produktgruppen:

- □ Aktien- & Indexprodukte
- □ Fixed-Income-Produkte
- □ Zinsswap-Futures
- □ Internationale, über CBF abgewickelte Produkte
- □ UK- & Irische Produkte
- □ KOSPI-Produkte

- □ TAIFEX-Produkte
- □ FX-Produkte
- □ Varianz-Futures-Produkte
- □ GMEX IRS Constant Maturity Futures
- □ Index Total Return Futures

Weitere optionale Wahlmöglichkeiten des Clearing-Mitglieds und des Nicht-Clearing-Mitglieds/Registrierten Kunden:

☐ Anwendung der Close-Out-Netting-Regelung gemäß Kapitel I Abschnitt 2 Ziffer 8.9.3.

[...]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

Anhang 3 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Clearing-Vereinbarung

mit einem Nicht-Clearing-Mitglied und/oder
Registrierten Kunden für das Individual-Clearingmodell
basierend auf Eurex Clearing AG-Dokumentation

Stand 02.12.2016

Diese Clearing-Vereinbarung (die „**Vereinbarung**“) datiert auf das zuletzt auf der Unterschriftenseite dieser Vereinbarung angegebene Datum und wird geschlossen

ZWISCHEN:

[…]

Anlage A zu der Clearing-Vereinbarung: In das Clearing einbezogene Transaktionsarten; Direkte Übertragung und Rückübertragung Segregierter Margin

1 In das Clearing einbezogene Transaktionsarten

Der ICM-Kunde wird gemäß dieser Vereinbarung wahlweise am Clearing der folgenden Transaktionsarten teilnehmen:

☐ als Registrierter Kunde für die folgenden Transaktionsarten:

- □ Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen) gemäß Kapitel II
- □ OTC-Zinsderivat-Transaktionen gemäß Kapitel VIII Abschnitt 2

☐ als Nicht-Clearing-Mitglied für die folgenden Transaktionsarten:

- □ Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen) gemäß Kapitel II
- □ Transaktionen an der Eurex Bonds GmbH (Eurex Bonds) gemäß Kapitel III
- □ Transaktionen an der Eurex Repo GmbH (Eurex Repo) gemäß Kapitel IV
- □ Transaktionen an der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß Kapitel V Abschnitt 2
- □ Transaktionen an der Irish Stock Exchange (ISE Dublin) gemäß Kapitel VI

☐ Wenn das Nicht-Clearing-Mitglied sich dafür entscheidet, im Rahmen von Mehrfach-Clearing-Beziehungen mehr als ein Clearing-Mitglied mit dem Clearing von Eurex-Transaktionen gemäß Kapitel II Abschnitt 1 Ziffer 1.9 zu beauftragen, gilt diese Vereinbarung für die folgenden MCR-Produktgruppen:

- □ Aktien- & Indexprodukte
- □ Fixed-Income-Produkte
- □ Zinsswap-Futures
- □ Internationale, über CBF abgewickelte Produkte
- □ UK- & Irische Produkte

- □ KOSPI-Produkte
- □ TAIFEX-Produkte
- □ FX-Produkte
- □ Varianz-Futures-Produkte
- □ GMEX IRS Constant Maturity Futures
- □ Index Total Return Futures

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

Anhang 4 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Vereinbarung

mit einem Nicht-Clearing-Mitglied und/oder Registrierten Kunden für das Individual-Clearingmodell basierend auf einer Kunden-Clearing-Dokumentation

Stand 02.12.2016

Diese Clearing-Vereinbarung (die „**Vereinbarung**“) datiert auf das zuletzt auf der Unterschriftenseite dieser Vereinbarung angegebene Datum und wird geschlossen

ZWISCHEN:

[…]

Anlage A zu der Clearing-Vereinbarung: Einzelheiten zur Kunden-Clearing-Vereinbarung; in das Clearing einbezogene Transaktionsarten; Direkte Übertragung und Rückübertragung Segregierter Margin

1 Einzelheiten zur Kunden-Clearing-Vereinbarung

[…]

2 In das Clearing einbezogene Transaktionsarten

Der ICM-Kunde wird gemäß dieser Vereinbarung wahlweise am Clearing der folgenden Transaktionsarten teilnehmen:

☐ als Registrierter Kunde für die folgenden Transaktionsarten:

- □ Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen) gemäß Kapitel II
- □ OTC-Zinsderivat-Transaktionen gemäß Kapitel VIII Abschnitt 2

☐ als Nicht-Clearing-Mitglied für die folgenden Transaktionsarten:

- □ Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen) gemäß Kapitel II
- □ Transaktionen an der Eurex Bonds GmbH (Eurex Bonds) gemäß Kapitel III
- □ Transaktionen an der Eurex Repo GmbH (Eurex Repo) gemäß Kapitel IV
- □ Transaktionen an der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß Kapitel V Abschnitt 2
- □ Transaktionen an der Irish Stock Exchange (ISE Dublin) gemäß Kapitel VI

☐ Wenn das Nicht-Clearing-Mitglied sich dafür entscheidet, im Rahmen von Mehrfach-Clearing-Beziehungen mehr als ein Clearing-Mitglied mit dem Clearing von Eurex-Transaktionen gemäß Kapitel II Abschnitt 1 Ziffer 1.9 zu beauftragen, gilt diese Vereinbarung für die folgenden MCR-Produktgruppen:

- □ Aktien- & Indexprodukte
- □ Fixed-Income-Produkte

- □ Zinsswap-Futures
- □ Internationale, über CBF abgewickelte Produkte
- □ UK- & Irische Produkte
- □ KOSPI-Produkte
- □ TAIFEX-Produkte
- □ FX-Produkte
- □ Varianz-Futures-Produkte
- □ GMEX IRS Constant Maturity Futures
- □ Index Total Return Futures

[...]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN.

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

Anhang 5 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Clearing-Vereinbarung

mit einem Net Omnibus Nicht-Clearing-Mitglied und/oder einem Net Omnibus Registrierten Kunden für das Net Omnibus-Clearingmodell

Stand 02.12.2016

Diese Clearing-Vereinbarung (die „**Vereinbarung**“) datiert auf das zuletzt auf der Unterschriftenseite dieser Vereinbarung angegebene Datum und wird geschlossen

ZWISCHEN:

[…]

Anlage A zu der Clearing-Vereinbarung: In das Clearing einbezogene Transaktionsarten

Das Net Omnibus Nicht-Clearing-Mitglied/Net Omnibus Registrierter Kunde wird entsprechend der folgenden Wahl am Clearing der folgenden Transaktionsarten gemäß dieser Vereinbarung teilnehmen:

☐ als Net Omnibus Registrierter Kunde für die folgenden Transaktionsarten:

- □ Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen) gemäß Kapitel II
- □ OTC-Zinsderivat-Transaktionen gemäß Kapitel VIII Abschnitt 2

☐ als Net Omnibus Nicht-Clearing-Mitglied für die folgenden Transaktionsarten:

- □ Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen) gemäß Kapitel II

☐ Wenn das Net Omnibus Nicht-Clearing-Mitglied sich dafür entscheidet, im Rahmen von Mehrfach-Clearing-Beziehungen mehr als ein Clearing-Mitglied mit dem Clearing von Eurex-Transaktionen gemäß Kapitel II Abschnitt 1 Ziffer 1.9 zu beauftragen, gilt diese Vereinbarung für die folgenden MCR-Produktgruppen:

- □ Aktien- & Indexprodukte
- □ Fixed-Income-Produkte
- □ Zinsswap-Futures
- □ Internationale, über CBF abgewickelte Produkte
- □ UK- & Irische Produkte
- □ KOSPI-Produkte
- □ TAIFEX-Produkte
- □ FX-Produkte
- □ Varianz-Futures-Produkte

- □ GMEX IRS Constant Maturity Futures
- □ Index Total Return Futures

[...]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Orderbuch-Geschäfte und Off-Book-Geschäfte an den Eurex-Börsen)

[…]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Orderbuch-Geschäfte

[…]

Kontrakt[1)]	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
[…]					
Total Return Aktienindexderivate					
Futures					
Total Return Futures auf STOXX® Indizes (EUR denominiert)	EUR	0,60	n. a.		
Dividendenderivate					
[…]					

[…]

3.1.2 Off-Book-Geschäfte

[…]

Kontrakt	**Währung**	**Standard Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen-wert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontrakt-zahl > Schwellen-wert)	**Schwellen-wert A-Konten** (Kontrakt-zahl)	**Schwellen-wert P-Konten** (Kontrakt-zahl)
[…]					
Total Return Aktienindexderivate					
Futures					
Total Return Futures auf STOXX® Indizes (EUR denominiert)	EUR	0,60	n. a.		
Dividendenderivate					
[…]					

[…]

3.3 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

[…]

Kontrakt	**Entgelt pro Kontrakt**
[…]	
Aktienindexderivate	
[…]	
Total Return Aktienindexderivate	
Total Return Futures auf STOXX® Indizes (EUR denominiert)	EUR 1,20
Index-Dividenden-Futures	
[…]	

3.4 Barausgleich (Cash Settlement)

Kontrakt	**Entgelt pro Kontrakt**	**Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten**
[…]		
TA-25 Future	USD 0,30	
Total Return Aktienindexderivate		
Total Return Futures auf STOXX® Indizes (EUR denominiert)	EUR 0,60	
Index-Dividenden-Futures		
[…]		

[…]

~~3.12 Entgelte für GMEX IRS Constant Maturity Futures~~

~~Für Transaktionen in GMEX IRS Constant Maturity Futures berechnet die ECAG folgende Entgelte zusätzlich zu den Transaktionsentgelten für die Zusammenführung und Erfassung gemäß Kapitel 3.1.~~

~~3.12.1 Verwaltungsentgelte für GMEX IRS Constant Maturity Futures~~

~~(1) Für offene Positionen in GMEX IRS Constant Maturity Futures in Eigenpositionskonten beträgt das täglich anfallende Verwaltungsentgelt:~~

~~Für 2-3 jährige GMEX IRS Constant Maturity Futures~~	~~EUR~~	~~0,00274~~
~~Für 4-8 jährige GMEX IRS Constant Maturity Futures~~	~~EUR~~	~~0,00137~~
~~Für 9-30 jährige GMEX IRS Constant Maturity Futures~~	~~EUR~~	~~0,000685~~

~~Die täglich festgelegten Verwaltungsentgelte werden jeweils am Ende eines Kalendermonats berechnet.~~

~~(2) Für offene Positionen in GMEX IRS Constant Maturity Futures in Kundenpositionskonten beträgt das täglich anfallende Verwaltungsentgelt:~~

~~Für 2-3 jährige GMEX IRS Constant Maturity Futures~~	~~EUR~~	~~0,003288~~
~~Für 4-8 jährige GMEX IRS Constant Maturity Futures~~	~~EUR~~	~~0,001644~~
~~Für 9-30 jährige GMEX IRS Constant Maturity Futures~~	~~EUR~~	~~0,000822~~

~~Die täglich festgelegten Verwaltungsentgelte werden jeweils am Ende eines Kalendermonats berechnet.~~

~~(3) Das Verwaltungsentgelt wird während der jeweiligen Berechnungsperiode jeweils zum Ende eines Kalendermonats auf Basis der tatsächlichen Tage im jeweiligen Kalendermonat berechnet.~~

3.12 Entgelt für CMF-Marktintegritätsprozess (GMEX IRS Constant Maturity Futures)

Für jeden durch einen CMF Teilnehmer beantragten CMF-Marktintegritätsprozess in GMEX IRS Constant Maturity Futures erhebt die ECAG folgende Entgelte:

[…]

3.13 Self-Match-Prevention

[…]

3.14 Verwaltungsentgelte

Für offene Positionen berechnet die ECAG folgende Entgelte zusätzlich zu den Transaktionsentgelten für die Zusammenführung und Erfassung gemäß Ziffer 3.1.

(1) Für offene Positionen beträgt das täglich anfallende Verwaltungsentgelt:

Kontrakt	Währung	Konto	Standard Entgelt pro Kontrakt
Total Return Aktienindexderivate			
Futures			
Total Return Futures auf STOXX® Indizes (EUR denominiert)	EUR	A/P/M	0,002000
GMEX IRS Constant Maturity			
Futures			
Für 2-3 jährige GMEX IRS Constant Maturity Futures	EUR	A	0,003288
		P/M	0,002740
Für 4-8 jährige GMEX IRS Constant Maturity Futures	EUR	A	0,001644
		P/M	0,001370
Für 9-30 jährige GMEX IRS Constant Maturity Futures	EUR	A	0,000822
		P/M	0,000685

Die täglich festgelegten Verwaltungsentgelte werden jeweils am Ende eines Kalendermonats berechnet.

(2) Das Verwaltungsentgelt wird während der jeweiligen Berechnungsperiode jeweils zum Ende eines Kalendermonats auf Basis der tatsächlichen Tage im jeweiligen Kalendermonat berechnet.

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

1 Geltungsbereich

[…]

2 Regelungsgegenstand

[…]

2.4 Block-Geschäfte

2.4.2 […]

~~Weiterhin müssen d~~Die Merkmale der Kontrakte eines Block-Geschäftes müssen den jeweiligen Kontraktspezifikationen der Produkte gemäß den Eurex Kontraktspezifikationen entsprechen und der Kontraktpreis des Block-Geschäftes muss die Anforderungen gemäß Ziffer 5 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen erfüllen.

Darüber hinaus können die Eurex -Kontraktspezifikationen vorsehen, dass bestimmte Produkte als Trades at Index Close („TAIC“) oder Trades at Market („TAM“) eingegeben werden. Für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte gelten die TAIC- und TAM-Geschäftstypen in Verbindung mit Ziffer 1.23.7 der Eurex -Kontraktspezifikationen. Block-Geschäfte des Geschäftstyps TAIC werden mit einem vorläufigen Preis eingestellt, der auf Grundlage eines Index-Schlussskurses (Close Index Level) in einen Schlusspreis umgewandelt wird. Im Fall von TAM-bezogenen Block-Geschäften wird der Preis auf Grundlage eines vom Teilnehmer im Vorfeld bestimmten und eingestellten Indexstands (Custom Index Level) berechnet.

[…]

5 Kontraktpreis von Off-Book-Geschäften

[…]

5.2.2 Abweichend von Ziffer 5.2.1 ergibt sich für Futures-Kontrakte auf kurz-, mittel- und langfristige Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland sowie der Schweizerischen Eidgenossenschaft das Intervall aus den Tageshöchst- und Tagestiefstpreisen des jeweiligen Futures-Kontraktes. Zu diesen Werten sind folgende Auf- und Abschläge (absolut) bei der Berechnung des Intervalls vorzunehmen:

CONF-Futures	+/- 0,25
Euro-Bobl-Futures	+/- 0,05
Euro-Bund-Futures	+/- 0,08
Euro-Buxl®-Futures	+/- 0,30
Euro-Schatz-Futures	+/- 0,02

5.2.3 Abweichend von Ziffer 5.2.1, ergibt sich das Intervall für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte aus dem in Basispunkten ausgedrückten Täglichen-Abrechnungs-TRF-Spread des jeweiligen Futures-Kontrakts vom vorherigen Handelstag gemäß Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.23.2. der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG. Zur Berechnung des Intervalls sind folgende Auf- und Abschläge vorzunehmen:

Produkt	**Produkt-ID**	**Betrag**
Index Total Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50®	**TESX**	+ / - 25 Basispunkte (1 Basispunkt = 0,0001)

5.3 Für Optionskontrakte werden auf der Basis der bis zum Zeitpunkt der Eingabe eines Block-Geschäfts festgestellten Tageshöchst- und Tagestiefstwerte des jeweiligen Basiswertes und der im Optionsmarkt der Eurex-Börsen jeweils ermittelten impliziten Volatilitäten theoretische maximale und minimale Werte für den Optionspreis dieses Block-Geschäfts im Tagesverlauf ermittelt. Das sich hieraus ergebende Intervall wird an allen Handelstagen außer den Verfalltagen um die Hälfte des zulässigen maximalen Quote-Spreads erweitert. An den Verfalltagen wird das Intervall um den ganzen zulässigen maximalen Quote-Spread ausgedehnt. Daraus ergibt sich die Spanne der zulässigen Optionspreise für Block-Geschäfte. Werden Options-Strategien und Options-Volatilitätsstrategien eingegeben, gilt zur Bestimmung der Strategie-Tageshöchst- und -Tiefstwerte die Summe der einzelnen in der Optionsstrategie enthaltenen Options-Tageshöchst- bzw. Tiefstpreise.

[…]

8 Pflichteingaben

8.1 EFP-Trade-Service (Off-Book EFP-Fin-Trade-Entry-~~Window~~)

[…]

8.2 EFPI-Trade-Service (Off-Book EFPI-Trade-Entry-~~Window~~)

[…]

8.3 EFS-Trade-Service (Off-Book EFS-Trade-Entry ~~-Window~~)

[…]

8.4 Block-Trade-Service (Off-Book-Block-Trade-Entry ~~-Window~~)

8.4.1 Der Käufer von Block-Geschäften hat bei deren Eingabe in das Eurex-System mittels des Block-Trade Service folgende Daten einzugeben:

- den gehandelten Futures-Kontrakt (Instrument, Verfallmonat und -jahr) bzw. Optionskontrakt (Instrument, Verfallmonat und -jahr, Ausübungspreis, C/P-Flag, Versionsnummer);
- den Kontraktpreis/-Spread;
- der Custom Index Level (ggf. für Index–Total--Return–Futures-Kontrakte);
- die Kontraktanzahl;
- die Benutzerkennung des Händlers des Käufers für das System der Eurex-Börsen;
- den Open-/Close-Code;
- das Positionskonto; und
- die Benutzerkennung des Verkäufers für das System der Eurex-Börsen.

Die Kontraktanzahl der gehandelten Futures- bzw. Optionskontrakte darf die in Ziffer 9.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services festgelegte Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte nicht unterschreiten. Soweit mittels des Service für Options-Strategien oder Options-Volatilitätsstrategien Kontrakte eingegeben werden, die für den Block-Trade-Service zugelassen sind, gilt vorstehende Regelung entsprechend.

[…]

8.4.4 Der Teilnehmer hat bei der Eingabe von Block-Geschäften in das Eurex-System mittels der Multilateral-Trade-Entry-Services Eingabefunktionalität für Mehrparteien-Geschäfte folgende Daten einzugeben:

- den gehandelten Futures-Kontrakt (Instrument, Verfallmonat und -jahr) bzw. Optionskontrakt (Instrument, Verfallmonat und -jahr, Ausübungspreis, C/P-Flag, Versionsnummer);
- den Kontraktpreis /-Spread;
- der Custom Index Level (ggf. für Index-Total-Return-Futures-Kontrakte);
- die Teilnehmerkennungen der Gegenparteien und der Händler-Subgroup für das System der Eurex-Börsen;
- den Buy/Sell-Code für den/die jeweiligen Käufer bzw. Verkäufer;

- die je Teilnehmer gehandelte Kontraktanzahl, wobei die Gesamtkontraktanzahl der Käufe der Gesamtkontraktanzahl der Verkäufe entsprechen muss.

[…]

8.5 Vola-Trade-Service (Off-Book-Vola-Trade-Entry ~~Window~~)

[…]

8.6 Flexible Options- und Futures-Service (Off-Book-Flexible-Contracts-Entry ~~Window~~)

[…]

9 Zugelassene Produkte, Kombinationen und Kombinationsgeschäfte Option-Aktie

[…]

9.4 Block-Trade-Service

Die Eurex Clearing AG hat für den Block-Trade-Service die nachfolgend aufgeführten Produkte und Kombinationsgeschäfte Option-Aktie zugelassen. Die Zulassung gilt unabhängig davon, ob die jeweiligen Geschäfte, im Rahmen einer Options-Strategie, einer Options-Volatilitätsstrategie oder als Kombinationsgeschäft Option-Aktie, bestehend aus außerhalb des Orderbuches abgeschlossenen Options- und Wertpapiergeschäften, in das Eurex-System eingegeben werden.

9.4.1 Zugelassene Produkte:

[…]

Volatilitätsindex-Futures	
Mini-Futures-Kontrakte auf den VSTOXX® (FVS)	1.000
Futures-Kontrakte auf die Varianz des EURO STOXX® 50 Index (EVAR)	1
Index-Total-Return-Futures	
Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® (TESX)	100
Währungsderivate	
Britisches Pfund-Schweizer Franken Futures (FCPF)	500
Britisches Pfund-U.S. Dollar Futures (FCPU)	500

Euro-Britisches Pfund Futures (FCEP)	500
Euro-Schweizer Franken Futures (FCEF)	500
Euro-U.S. Dollar Futures (FCEU)	1.000
U.S. Dollar-Schweizer Franken Futures (FCUF)	500

9.4.2 Zugelassene Kombinationsgeschäfte Option-Aktie

[…]

[…]

Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

[…]

Volatilitätsindex-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Beginn-Ende
VSTOXX® Mini-Futures	FVS	09:00-22:00
EURO STOXX 50® Varianz-Futures (EVAR)	EVAR	18:30-21:00

Index-Total-Return-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Beginn-Ende
Index-Total-Return-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50®	TESX	Trade at Market (TAM): 08:00 - 22:00
		Trade at Index Close (TAIC): 08:00 - 18:00
